

Minister

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Klaus Schlie, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/5123

17. Dezember 2020

Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021

Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2021 durch das Hanse-Office in Brüssel

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend sende ich mit Bezug auf mein Schreiben vom 22. Oktober 2020 den oben genannten Bericht der Landesregierung. Ich bitte Sie, den Bericht auf die Tagesordnung für die 40. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Januar-Plenum 2021) zu setzen.

Darüber hinaus sende ich Ihnen die Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2020 durch das Hanse-Office in Brüssel.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Christian Claussen

Anlagen: 2

Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2021

Arbeitsprogramm der Kommission für 2021 "Eine vitale Union in einer fragilen Welt" COM(2020) 690 final vom 19.10.2020

durch das Hanse-Office, die Gemeinsame Vertretung von Hamburg und Schleswig-Holstein in Brüssel Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2021 (AP KOM 2021) basiert auf den "Politischen Leitlinien 2020-2024", die KOM-Präsidentin von der Leyen im letzten Jahr vorgelegt hatte.

Die KOM hat angekündigt, bei der Umsetzung der in diesem Arbeitsprogramm festgelegten Prioritäten weiterhin alles daranzusetzen, die durch die globale Coronavirus-Pandemie verursachte Krise zu bewältigen und Europas Volkswirtschaften und Gesellschaften widerstandsfähiger zu machen.

Das AP KOM 2021 ist eng mit dem Aufbauinstrument "NextGenerationEU" und dem künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen für den EU-Haushalt 2021-2027 verbunden.

Die als "Politische Ziele" bezeichneten übergreifenden Themenblöcke des Arbeitsprogramms umfassen weiterhin:

- "Der europäische Grüne Deal"
- 2) "Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist"
- 3) "Eine Wirtschaft, deren Rechnung für die Menschen aufgeht"
- 4) "Ein stärkeres Europa in der Welt"
- 5) "Fördern, was Europa ausmacht"
- 6) "Neuer Schwung für die Demokratie in Europa".

Das AP KOM 2021 ist bei allen sechs politischen Prioritäten von einer Verlagerung von der strategischen Planung zur praktischen Umsetzung gekennzeichnet.

Die KOM hat 44 neue Initiativen aufgelistet, mit denen die übergreifenden Politischen Ziele umgesetzt werden sollen.

Die Initiativen (Anhang I) umfassen vor allem die Themenbereiche

- Klimaschutz-, Energie- und Umweltpolitik
- Digitalisierung
- Verkehrspolitik und Mobilität
- Wirtschafts- und Finanzpolitik
- Beschäftigungs- und Sozialpolitik
- Migrations-, Sicherheits- und Gesundheitspolitik
- Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.

Im Anhang II wird die Überprüfung zentraler Aspekte bestehender Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Vereinfachung angekündigt (insgesamt 41 sog. REFIT-Initiativen). Im Anhang III werden 50 bereits in den Vorjahren vorgeschlagene Maßnahmen als besonders vorrangig eingestuft.

Im Anhang IV sind 14 anhängige Gesetzgebungsvorschläge aufgelistet, die die KOM bis Mai 2021 zurücknehmen will.

Das Hanse-Office hat die aus Sicht der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg wichtigsten Vorhaben aus den unterschiedlichen Politikbereichen zusammengestellt. Dabei umfasst die Auswertung neue Initiativen (Anhang I) und REFIT-Maßnahmen (Anhang II).

Die Schwerpunktsetzung gibt die Einschätzung aus heutiger Sicht wieder. Im Laufe eines Jahres ergeben sich erfahrungsgemäß Ergänzungen oder Änderungen durch neue Herausforderungen oder neue politische Entwicklungen.

1. Politikbereich "Finanzen"

Im Finanzbereich dürften die für 2021 angekündigten Vorschläge im Bereich Steuerpolitik, die gleichzeitig als neue Eigenmittel fungieren sollen, eine große Aufmerksamkeit auf sich lenken, darunter die Digitalabgabe und ein CO2-Grenzausgleichssystem. Gleichwohl gilt auch hier das Erfordernis der Einstimmigkeit.

Ebenso von Interesse dürften im Bereich der Finanzmarktregulierung die Schaffung eines EU-Standards für grüne Anleihen sein und Maßnahmen, um durch COVID-19 bedingte Folgen das Krisenmanagement für Banken zu verbessern und für die nach wie vor umstrittene Frage der Einlagensicherung auf EU-Ebene eine Lösung zu finden.

Anhang	Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen	
1	Fit für 55	a) Überarbeitung des Emissionshandelssystems der EU zum Einschluss von Luft- und Seever- kehr und Vorlage eines Vorschlags zu EHS-Eigenmitteln (legislativ, einschließlich Folgenabschät- zung, Artikel 2021 Absatz 1 AEUV b) CO2-Grenzausgleichssystem und Vorlage eines Vorschlags zu zugehörigen Eigenmitteln (le- gislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2021) h) Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2021)	
7	Digitalabgabe	Digitalabgabe und Vorlage eines Vorschlags zu zugehörigen Eigenmitteln (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2021)	
14	Vertiefung der Kapital- marktunion	a) Rahmen zur Erleichterung und zum Schutz von Investitionen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 2. Quartal 2021) b) Überarbeitung der für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen geltenden Aufsichtsregeln (Solvabilität II) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 53 Absatz 1, 62 und 114 AEUV, 3. Quartal 2021)	

		c) Überarbeitung der Richtlinie und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2021)
16	EU-Norm für grüne An- leihen	Schaffung einer EU-Norm für grüne Anleihen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 2. Quartal 2021)
17	Paket zur Bekämpfung der Geldwäsche	Legislativpaket zur Bekämpfung der Geldwäsche (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 1. Quartal 2021)
22	Vollendung der Ban- kenunion	Überarbeitung des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2021)
23	Verbrauchsteuerpaket	a) Überarbeitung der Richtlinie über die Besteuerung von Tabakwaren (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 113 AEUV, 3. Quartal 2021) b) Änderung der Richtlinie über das allgemeine Verbrauchssteuersystem (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 113 AEUV, 4. Quartal 2021)

Anhang	Anhang II: REFIT-Initiativen		
Nr. AP KOM	Titel	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)	
15	Überarbeitung der Leitli- nien für Risikofinanzierun- gen	Die derzeitigen Regeln gelten bis zum 31. Dezember 2020 (und werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert). Die laufende Eignungsprüfung hat ergeben, dass sich die derzeit geltenden Regeln bewährt haben, allerdings aktualisiert werden sollten, um regulatorischen, technologischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die aktuellen Prioritäten der Kommission sowie den wirtschaftlichen Wiederaufbau angemessen zu begleiten. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; nicht legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist nicht vorgesehen.	

2. Politikbereich "Verkehr"

Die KOM-Mitteilung "Der europäische Grüne Deal" bildet den Referenzrahmen für zwei Schwerpunkte der verkehrspolitischen Maßnahmen. Zum einen wird mit dem Paket "Fit für 55" das Ziel verfolgt, die Erhöhung der CO₂-Emissionsreduzierung um 15 % auf 55 % (Referenzjahr 1990) bis zum Jahr 2030 zu realisieren, und zum anderen wird die KOM Entwürfe vorlegen, die in der Mitteilung zur nachhaltigen und intelligenten Mobilität (Dezember 2020 - neues Weißbuch Verkehr) angekündigt sind. Der überwiegende Teil der Maßnahmen verfolgen das Gesamtziel, den Verkehrssektor zu transformieren und die verkehrsbedingten CO2-Emissionen bis zum Jahr 2050 um 90 % zu senken. Die besondere Bedeutung des Verkehrsträgers Schiene für die Mobilitätsziele wird durch den Titel "Jahr der Schiene 2021" von der KOM flankiert.

Die Prioritäten innerhalb des "Fit für 55" Pakets liegen auf legislativen Entwürfen zur Einführung eines Emissionshandelssystems (EHS) im See- und Luftverkehr, der Überarbeitung der RL für den Aufbau von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe und die Überarbeitung der VO zu Emissionsgrenzwerten bei neuen PKW sowie leichten Nutzfahrzeugen. Im Bereich nachhaltiger und intelligenter Mobilität hat die KOM Überarbeitungen der ITS-RL, der TEN-V-Netze-VO und der VO zu den Güterverkehrskorridoren im Schienenverkehr vorgesehen. Des Weiteren plant die KOM, die Passagierrechte der verschiedenen Verkehrsträger anzugleichen.

Anhang	Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP	Politisches Ziel	Initiativen	
KOM			
1	"Fit für 55"-Paket	Überarbeitung des Emissionshandelssystems der EU zum Einschluss von Luft- und Seeverkehr und Vorlage eines Vorschlags zu EHS-Eigenmitteln (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 2021 Absatz 1 AEUV) CO2-Grenzausgleichssystem und Vorlage eines Vorschlags zu zugehörigen Eigenmitteln (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2021) Überarbeitung der Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (legislativ, Artikel 91 AEUV, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2021)	

		Überarbeitung der Verordnung zur Festsetzung von CO2-Emissionsnormen für neue Personen- kraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 Absatz 1 AEUV, 2. Quartal 2021).
4	Nachhaltige und intelligente Mobilität	Überarbeitung der Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme, einschließlich einer Initiative zu einem multimodalen Fahrscheinsystem (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 3. Quartal 2021) Überarbeitung der Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 172 AEUV, 3. Quartal 2021) Initiative EU 2021 für Korridore im Schienenverkehr, einschließlich der Überarbeitung der Verordnung über Güterverkehrskorridore und Maßnahmen zur Förderung des Personenverkehrs auf der Schiene (nicht legislativ und legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 3. Quartal 2021) Ausarbeitung von Post-Euro-6/VI-Emissionsstandards für Pkw, Kleinlastwagen, Lastkraftwagen und Busse (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2021).

Anhang	Anhang II: REFIT-Initiativen		
Nr. AP KOM	Titel	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)	
29	Evaluierung der Rechte von Flugreisenden mit Behinderungen und mit eingeschränkter Mobilität (Verordnung (EG) Nr. 1107/2006),	Basierend auf den Schlussfolgerungen der Evaluierung, einer Studie für eine vergleichende Analyse von bewährten Verfahren in Bezug auf Passagierrechte bei allen Verkehrsträgern, dem Ergebnis der laufenden Gesetzgebungsverfahren für Passagierrechte im Schienen- und Luftverkehr und unter Berücksichtigung der Lehren aus der COVID-19-Pandemie im Bereich der Passagierrechte.	
	der Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr (Verord- nung (EU) Nr. 1177/2010) und der Fahrgastrechte im Kraftom- nibusverkehr (Verordnung (EU) Nr. 181/2011)		

35	Überarbeitung – Hafenstaatkon- trolle	Im Zuge der Überarbeitung wird die Möglichkeit eines verstärkten Einsatzes elektronischer Informationen geprüft, um gezieltere Überprüfungen zu ermöglichen. So könnten sich Überprüfungen auf operative Fragen konzentrieren, anstatt lediglich auf die Prüfung von Dokumenten. Außerdem würde damit eine stärkere Konzentration auf Umweltfragen und die Entwicklung eines Anreizmechanismus für eine neuere/umweltfreundlichere und qualitätsorientierte Schifffahrt ermöglicht. Den Mitgliedstaaten würde bei der Einstellung, Bindung und Fortbildung hinreichend qualifizierter Besichtiger und der Nutzung der Überprüfungsdatenbank geholfen, mit dem Ziel, eine bessere Lastenteilung zwischen Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Bei der Überarbeitung wird die Möglichkeit geprüft, den Umfang der Überprüfungen auf ausländische Fischereifahrzeuge auszuweiten, die sich als besonders gefährlich erwiesen haben. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 100 Absatz 2 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.
36	Überarbeitung – Flaggenstaat- kontrolle	Die Überarbeitung wird in erster Linie der Anpassung an bereits im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) vereinbarte Regeln dienen. Für eine mögliche Vereinfachung wird dabei jedoch die Möglichkeit geprüft, die Schiffsregister der Mitgliedstaaten zu modernisieren und elektronische Register für die Verwaltung und den Austausch (schiffsbezogener) elektronischer Bescheinigungen einzuführen. Damit sollten effizientere Dienstleistungen sowie eine effizientere Kontrolle und Überwachung von Schiffen, die unter ihrer Flagge fahren, gefördert werden. Außerdem knüpft sie an das im Rahmen der Hafenstaatkontrolle verfolgte Ziel der Vereinfachung und des Verwaltungsabbaus an, und zwar sowohl für Verwaltungen als auch für die Industrie (kürzere Umlaufzeiten in Häfen). Dies würde auch eine stärkere Konzentration auf Umweltfragen ermöglichen, insofern als Anreize (Belohnung für die Einhaltung und nicht nur Bestrafung für die Nichteinhaltung) für hohe Qualität und umweltfreundliche Betreiber entwickelt würden. Über das verbesserte Programm für Kapazitätsaufbau der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs würden Mitgliedstaaten bei der fortlaufenden Aktualisierung und dem stetigen Austausch bewährter Verfahren unterstützt (Vermeidung einer Neuerfindung des Rades auf nationaler Ebene). Gleichzeitig würde auf eine stärkere Harmonisierung und ein gemeinsames Verständnis hingewirkt, zugunsten eines harmonisierten Ansatzes der EU sowohl für Verwaltungen als auch für die Industrie. Insgesamt würden Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit verbessert und dabei ein hohes Maß an Sicherheit, Gefahrenabwehr und Verhütung von Verschmutzung beibehalten. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 100 Absatz 2 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.

3. Politikbereich "Wirtschaft"

Der Welthandel und seine integrierten Wertschöpfungsketten werden auch künftig ein wichtiger Wachstumsmotor und zentrale Triebkraft einer wirklich weltweiten Erholung sein. Die Handelspolitik der EU wird derzeit einer Überprüfung unterzogen; in diesem Zusammenhang kündigt die KOM ein neues Instrument an, um Drittländer von Zwangsmaßnahmen abzuhalten bzw. gegen solche Maßnahmen vorzugehen. In der Absicht, faire Rahmenbedingungen für Unternehmen zu gewährleisten, plant die KOM außerdem, einen Rechtsakt zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten vorschlagen und ihre derzeitige Überarbeitung der Wettbewerbsvorschriften fortsetzen, damit diese den sich wandelnden Marktbedingungen, auch der immer schnelleren Digitalisierung der Wirtschaft, gerecht werden. Ferner soll die neue Industriestrategie für Europa aktualisiert werden, um den Folgen der COVID-19-Pandemie, der globalen Wettbewerbssituation und der Beschleunigung des doppelten ökologischen und digitalen Wandels Rechnung zu tragen. Wie von Präsidentin von der Leyen in ihren politischen Leitlinien angekündigt, beabsichtigt die KOM außerdem, einen CO2-Ausgleichsmechanismus vorschlagen, der ausländische Hersteller und EU-Importeure zur Verringerung ihrer CO2-Emissionen veranlassen und dabei für gleiche Wettbewerbsbedingungen sorgen soll, die einen mit den Bestimmungen der WTO kompatiblen Handel gewährleisten. Der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft soll mit Blick auf Ökodesign und nachhaltige Produkte weiter umgesetzt werden. Die KOM bekräftigt ihren Glauben an die Stärke und den Wert von Multilateralismus und Zusammenarbeit im Rahmen globaler Institutionen und kündigt schließlich an, eine gemeinsame Mitteilung über die Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus vorzulegen, um Weltgesundheitsorganisation und Welthandelsorganisation zu reformieren.

Anhang	Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen	
IXOIII			
1	Der europäische Grüne Deal	Überarbeitung des Emissionshandelssystems der EU, Aufnahme von Luft- und Seeverkehr und Vorlage eines Vorschlags zu EHS-Eigenmitteln (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 2021 Absatz 1 AEUV b)	
		CO2-Grenzausgleichssystem und Vorlage eines Vorschlags zu zugehörigen Eigenmitteln (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2021)	

2	Paket zur Kreislaufwirt- schaft	Initiative für nachhaltige Produktpolitik, einschließlich einer Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2021) b) Elektronik-Kreislaufwirtschaft (nicht legislativ, 4. Quartal 2021)
3	Paket zu Biodiversität und schadstofffreier Umwelt	Aktionsplan für die Entwicklung einer ökologisch-biologischen Produktion: auf dem Weg ins Jahr 2030 (nicht legislativ, 1. Quartal 2021) b) Minimierung des Risikos der Entwaldung und Waldschädigung im Zusammenhang mit Produkten, die auf dem Markt in der EU in Verkehr gebracht werden (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2021)
10	Industriestrategie für Europa	Aktualisierung der neuen Industriestrategie für Europa (nicht legislativ, 2. Quartal 2021)
11	Ausländische Subventionen	Folgemaßnahmen zum Weißbuch über ausländische Subventionen: a) Herbeiführung gleicher Wettbewerbsbedingungen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 207 AEUV, 2. Quartal 2021) b) Öffentliches Auftragswesen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 207 AEUV, 2. Quartal 2021)
15	Nachhaltige Unterneh- mensführung	Nachhaltige Unternehmensführung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 50 und eventuell 114 AEUV, 2. Quartal 2021)
20	Zwangsmaßnahmen durch Drittländer abwenden und entgegenwirken	Instrument, um Zwangsmaßnahmen durch Drittländer abzuwenden und diesen entgegenzuwirken (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 207 AEUV, 4. Quartal 2021)
24	Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus	Gemeinsame Mitteilung über die Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilatera- lismus (nicht legislativ, 2. Quartal 2021)

Anhang	Anhang II: REFIT-Initiativen		
Nr. AP KOM	Titel	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)	
1	Überarbeitung der geo- grafischen Angaben	Geplante Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 43 und 118 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.	
5	Überarbeitung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsab- fälle, um die grundle- genden Anforderungen an Verpackungen, die in der EU in Verkehr gebracht werden sol- len, zu verschärfen	Die Kommission wird eine Überarbeitung der grundlegenden Anforderungen an Verpackungen vorschlagen, um ihre Wiederverwendung und stoffliche Verwertung sowie die Nutzung von Recyclinganteilen sicherzustellen und um die Durchsetzbarkeit dieser Anforderungen zu verbessern. Darüber hinaus sieht die Initiative Maßnahmen gegen übermäßig aufwendige Verpackungen und zur Verringerung von Verpackungsabfällen vor. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.	
6	Überarbeitung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissio- nen	Durch die Überarbeitung soll der Beitrag der Richtlinie zum Null-Schadstoff-Ziel erhöht und für eine bessere Übereinstimmung mit den politischen Maßnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft gesorgt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Richtlinie geeignet ist, den bevorstehenden industriellen Wandel zu begleiten. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 192 AEUV; eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.	

9	Überarbeitung der Bau- produkteverordnung (EU) Nr. 305/2011	stehen. Durch die im europäischen Grünen Deal und im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgesehene Überarbeitung wird ein Rahmen für Anforderungen an Bauprodukte in Bezug auf die Umwelt und die Kreislaufwirtschaft geschaffen und somit ein Beitrag zu einer höheren Energie- und Materialeffizienz in Gebäuden geleistet. Im Rahmen der Initiative werden die wesentlichen in der Evaluierung ermittelten Probleme in Angriff genommen, insbesondere die Probleme im Zusammenhang mit der Entwicklung harmonisierter technischer Spezifikationen und vor allem mit der Blockade einer Normung. Ziel ist es, die Marktüberwachung zu verbessern und die noch immer bestehenden Probleme bezüglich nationaler Kennzeichnungen oder zusätzlicher nationaler Anforderungen bzw. Tests zu lösen. Dadurch wird die Funktionsweise des Binnenmarkts für Bauprodukte verbessert. Darüber hinaus wird ein Rahmen für die Entwicklung und Umsetzung von Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien für Bauprodukte geschaffen. Die Evaluierung der Bauprodukteverordnung hat ergeben, dass die Kosten für die Einhaltung der in ihr enthaltenen Vorschriften 0,6 % bis 1,1 % des Umsatzes der Branche ausmachen und hauptsächlich von den Herstellern getragen werden. Die Analyse bestätigt, dass es bei den Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften Skaleneffekte gibt, und zeigt, dass die Kosten für KMU, insbesondere für Kleinstunternehmen, erheblich sein können. Wenngleich keine gesicherten Erkenntnisse über die Auswirkungen der Bauprodukteverordnung auf den Binnenmarkt vorliegen, ist die allgemeine Wahrnehmung der Interessenträger, dass sich die Verordnung positiv auf den grenzüberschreitenden Handel auswirkt. Voraussichtliche Annahme: 3. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.
13	Überarbeitung der regionalen Leitlinien für Beihilfen	Die regionalen Leitlinien für Beihilfen stellen eines der Beihilfeinstrumente dar, die die Umsetzung der Ziele des europäischen Grünen Deals und der digitalen Strategie fördern werden. Eine begrenzte Änderung der derzeitigen regionalen Leitlinien für Beihilfen ist erforderlich, um die Folgen des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft abzumildern. Voraussichtliche Annahme: 1. Quartal 2021; nicht legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist nicht vorgesehen.

14	Überarbeitung der Leit- linien für Umweltschutz und Energiebeihilfen	Im Zuge der Überarbeitung gilt es insbesondere, geeignete Maßnahmen zur weiteren Förderung einer modernen CO2-armen Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen, und dabei gleichzeitig für möglichst geringe Wettbewerbsverzerrungen sowie angemessene Maßnahmen zum Schutz der Integrität des Binnenmarktes zu sorgen. Im Rahmen der Überarbeitung sollte sichergestellt werden, dass die überarbeiteten Regeln neuen technologischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen gerecht werden und in den nächsten Jahren des wirtschaftlichen Wiederaufbaus für einen fairen und unverfälschten Wandel der Wirtschaft sorgen. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; nicht legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.
15	Überarbeitung der Leit- linien für Risikofinan- zierungen	Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; nicht legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist nicht vorgesehen.
16	Überarbeitung des Rahmens für staatliche Beihilfen zur Förde- rung von Forschung, Entwicklung und Inno- vation	Die derzeitigen Regeln haben kein Ablaufdatum. Die laufende Eignungsprüfung hat jedoch ergeben, dass sich die derzeit geltenden Regeln bewährt haben, allerdings gezielt aktualisiert werden sollten, um regulatorischen, technologischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die aktuellen Prioritäten der Kommission sowie den wirtschaftlichen Wiederaufbau angemessen zu begleiten. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; nicht legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist nicht vorgesehen.
17	Überarbeitung der Mit- teilung über wichtige Vorhaben von gemein- samem europäischem Interesse	Die derzeitigen Regeln gelten bis zum 31. Dezember 2020 (und werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert). Die laufende Eignungsprüfung hat ergeben, dass sich die derzeit geltenden Regeln bewährt haben, allerdings gezielt aktualisiert werden sollten, um regulatorischen, technologischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die aktuellen strategischen Prioritäten der Kommission sowie den wirtschaftlichen Wiederaufbau angemessen zu begleiten. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; nicht legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist nicht vorgesehen.

18	Überarbeitung der all- gemeinen Gruppenfrei- stellungsverordnung (AGVO) vor dem Hin- tergrund des europäi- schen Grünen Deals	Die derzeitigen Regeln gelten bis zum 31. Dezember 2020 (und werden bis zum 31. Dezember 2023 verlängert). Die laufende Eignungsprüfung hat ergeben, dass sich die derzeit geltenden Regeln bewährt haben, allerdings aktualisiert werden sollten, um regulatorischen, technologischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und den digitalen und ökologischen Wandel der Wirtschaft angemessen zu begleiten. Durch die Überarbeitung sollte ein modernisierter und vereinfachter Rahmen geschaffen werden, der es den Behörden ermöglicht, die Ziele der EU auf kostenwirksame Weise und mit möglichst geringen Wettbewerbs- und Handelsverzerrungen in der Union zu erreichen. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist nicht vorgesehen.
19	Überarbeitung der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten sowie der Gruppenfreistellungsverordnung im Landwirtschaftssektor	Die derzeitigen Regeln gelten bis zum 31. Dezember 2020 (und werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert). Die laufende Eignungsprüfung hat ergeben, dass sich die derzeit geltenden Regeln bewährt haben, allerdings noch Spielraum für Verfahrensvereinfachungen sowie für Anpassungen besteht, um die Wirksamkeit bestimmter Beihilfemaßnahmen zu erhöhen. Der Rahmen für staatliche Beihilfen muss weiterhin eng mit den Rechtsvorschriften der Gemeinsamen Agrarpolitik verknüpft sein, insbesondere mit der künftigen Verordnung über die Unterstützung nationaler Strategiepläne. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.
20	Überarbeitung der Leit- linien für die Prüfung staatlicher Beihilfen im Fischerei- und Aqua- kultursektor, der Grup- penfreistellungsverord- nung im Fischereisek- tor und der De-mini- mis-Verordnung	Die derzeitigen Regeln gelten bis zum 31. Dezember 2020 (und werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert). Die laufende Eignungsprüfung hat ergeben, dass sich die derzeit geltenden Regeln bewährt haben, allerdings noch Spielraum für Verfahrensvereinfachungen besteht. Der Rahmen für staatliche Beihilfen muss weiterhin eng mit den Rechtsvorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik verknüpft sein, insbesondere mit der künftigen Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.
23	Evaluierung der Be- kanntmachung der Kommission über die Marktdefinition im EU- Wettbewerbsrecht	Die Kommission wird prüfen, ob die Bekanntmachung von 1997 über die Marktdefinition aktualisiert werden muss, um sicherzustellen, dass sie korrekt und aktuell ist und für alle Wirtschaftszweige einen klaren, kohärenten und leicht verständlichen Ansatz für die Marktabgrenzung in Kartell- und Fusionsfällen enthält. Die Kommission muss dafür sorgen, dass ihre Leitlinien zur Durchsetzung von Kartell- und Fusionskontrollvorschriften der fortgesetzten Digitalisierung und den technologischen Entwicklungen im derzeitigen globalen Kontext kontinuierlich Rechnung tragen.

24	Evaluierung der Beihil- fevorschriften für den Ausbau der Breitband- infrastruktur	Im Rahmen der Evaluierung dieser Vorschriften soll geprüft werden, wie sie funktioniert haben, ob sie technologischen und sozioökonomischen Entwicklungen gerecht werden und ob sie geeignet sind, zum Erreichen der neuen Ziele der EU beizutragen.
25	Evaluierung der Beihil- fevorschriften für Ge- sundheits- und Sozial- dienstleistungen von allgemeinem wirt- schaftlichem Interesse	Im Rahmen der Evaluierung soll geprüft werden, inwieweit die Vorschriften für Gesundheits- und Sozial- dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) die im Rahmen des DAWI-Pakets von 2012 angestrebten Ziele erreicht haben. Diese Ziele bestanden darin, die Mitgliedstaaten bei der Fi- nanzierung von gemeinnützigen Dienstleistungen, die für die Bürger und die Gesellschaft als Ganzes von zentraler Bedeutung sind, zu unterstützen und dabei die Schlüsselaspekte der Kontrolle staatlicher Beihil- fen zu wahren.
26	Evaluierung des "Neuen Rechtsrah- mens für Pro- dukte" (Beschluss Nr. 768/2008/EG über einen gemeinsamen Rechts- rahmen für die Ver- marktung von Produk- ten und die Akkreditie- rungs- und CE-Kenn- zeichnungsbestimmun- gen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008)	Im Rahmen dieser Evaluierung sollen Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert des Beschlusses Nr. 768/2008/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten und der Akkreditierungs- und CE-Kennzeichnungsbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 bewertet werden
30	Zwischenevaluierung der Umsetzung des Zollkodex der Union (UZK)	Im Rahmen der Evaluierung wird u.a. das Gleichgewicht zwischen Zollkontrollen und Handelserleichterungen bewertet und geprüft, inwieweit die derzeit geltenden Regeln legitime wirtschaftliche Aktivitäten unterstützen und unfairen oder illegalen Handel verhindern.
35	Überarbeitung – Hafen- staatkontrolle	Im Zuge der Überarbeitung wird die Möglichkeit eines verstärkten Einsatzes elektronischer Informationen geprüft, um gezieltere Überprüfungen zu ermöglichen. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 100 Absatz 2 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.

Ī	36	Überarbeitung – Flag-	Die Überarbeitung wird in erster Linie der Anpassung an bereits im Rahmen der Internationalen Seeschiff-
1		genstaatkontrolle	fahrtsorganisation (IMO) vereinbarte Regeln dienen. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legisla-
ı			tiv; Rechtsgrundlage: Artikel 100 Absatz 2 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.
ı			

4. Politikbereich "Justiz"

Die KOM beabsichtigt weiterhin, an einer Union der Gleichheit zu arbeiten und das Engagement Europas für den Schutz der Werte der EU, für Inklusion und Gleichheit in allen Bereichen fortzuführen, unabhängig davon, ob es um Geschlecht, Rasse oder ethnische Herkunft, religiöse Überzeugung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung geht.

In diesem Zusammenhang plant die KOM, eine EU-Strategie zugunsten der Rechte von Menschen mit Behinderungen vorzustellen, um die vollständige Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

In einer EU-Strategie für Kinderrechte soll eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen werden, um Kinder und junge Menschen auf die Teilhabe am demokratischen Leben in der EU vorzubereiten, gefährdete Kinder und die Rechte der Kinder im Internet besser zu schützen, eine kinderfreundliche Justiz zu fördern sowie Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen.

Die KOM strebt weiterhin langfristig den Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul an. Zwischenzeitlich plant sie, einen neuen Vorschlag zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt vorzulegen.

Ferner beabsichtigt sie, vorzuschlagen, die Liste der Straftaten mit europäischer Dimension um alle Formen von Hasskriminalität und Hassrede zu erweitern.

Im kommenden Jahr plant die KOM ferner, klarere Vorschriften über die Finanzierung der europäischen politischen Parteien vorzuschlagen und Maßnahmen zu ergreifen, um mehr Transparenz bei bezahlter politischer Werbung zu gewährleisten, das aktive und passive Wahlrecht mobiler Europäer*innen zu verbessern und Journalisten*innen und die Zivilgesellschaft vor strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung zu schützen.

Die KOM beabsichtigt darüber hinaus, die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit voranzubringen und zu diesem Zweck die digitale Technik in vollem Umfang zu nutzen.

Anhang	Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen	
38	Rechte der Kinder	EU-Strategie für die Rechte des Kindes (nicht legislativ, 1. Quartal 2021)	
39	Verhinderung und Be- kämpfung bestimmter Formen geschlechtsspezi- fischer Gewalt	Vorschlag für die Verhinderung und Bekämpfung bestimmter Formen geschlechtsspezifischer Gewalt (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 82 Absatz 2, 83 und 84 AEUV, 4. Quartal 2021)	
40	Bekämpfung von durch Hass motivierte Straftaten und von Hetze	Initiative zur Erweiterung der Verbrechensliste der EU um alle Formen von durch Hass motivierte Straftaten und Hetze (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 83 AEUV, 4. Quartal 2021)	
41	Paket zur digitalen justizi- ellen Zusammenarbeit	a) Digitaler Informationsaustausch über Fälle von grenzüberschreitendem Terrorismus (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 85 und 88 AEUV, 4. Quartal 2021) b) Plattform für die Zusammenarbeit von gemeinsamen Ermittlungsgruppen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe d AEUV, 4. Quartal 2021) c) Digitalisierung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 81 und 82 AEUV, 4. Quartal 2021)	
42	Paket zu Transparenz und Demokratie	a) Überarbeitung des Statuts und der Regeln zur Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 224 AEUV, 3. Quartal 2021) b) Mehr Transparenz in der bezahlten politischen Werbung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 und 224 AEUV, 3. Quartal 2021) c) Überarbeitung der Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 22 AEUV, 4. Quartal 2021)	

	EU-Strategie zugunsten	passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 22 AEUV, 4. Quartal 2021) e) Initiative gegen Klagemissbrauch, der sich gegen Journalisten und Rechteverteidiger richtet (legislativ oder nicht legislativ, 4. Quartal 2021) Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (nicht legislativ, 1. Quartal 2021)
44	von Menschen mit	Charles for an are resoluted for money and the resolution of the r

Anhang	Anhang II: REFIT-Initiativen		
Nr. AP KOM	Titel	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)	
40	Überarbeitung der Richtli- nie 99/2008/EG über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt	Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie werden basierend auf den Ergebnissen der Evaluierung verbesserte und gezieltere Instrumente zur Verwirklichung der Ziele sowie ein kohärenteres Zusammenspiel mit anderen Rechtsakten zum Schutz der Umwelt sichergestellt. Außerdem wird im Rahmen der Überarbeitung von den verstärkten Zuständigkeiten im Bereich Strafrecht gemäß dem Vertrag von Lissabon Gebrauch gemacht. Das Ziel ist ein besserer Schutz der Umwelt durch strafrechtliche Maßnahmen in Übereinstimmung mit anderen Rechtsetzungs- und Durchführungsmaßnahmen. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 83 Absatz 2 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen	
41	Eignungsprüfung der EU- Rechtsvorschriften über Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt	Bei der Eignungsprüfung wird bewertet, welche Rolle die bestehenden EU-Rechtsvorschriften bei der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt spielen, und die Kohärenz dieser EU-Maßnahmen mit internationalen Quellen untersucht. Dabei werden Gesetzeslücken ermittelt und die Notwendigkeit möglicher weiterer Schritte in Richtung eines verbesserten und koordinierteren Schutzes vor dieser anhaltenden Art von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts geprüft. Die Eignungsprüfung wird sich auf den Zeitraum von der Annahme jedes Rechtsakts bis 2020 erstrecken. Sie wird sich auf alle Mitgliedstaaten der EU erstrecken.	

5. Politikbereich "Inneres"

Um das Funktionieren des Schengen-Raums zu erhalten und zu verbessern, beabsichtigt die KOM, eine neue Strategie für die Zukunft des Schengen-Besitzstandes vorzulegen. Darüber hinaus wird sie weiterhin auf die Vollendung des Schengen-Raums hinarbeiten.

Im Anschluss an das im September 2020 vorgelegte neue Migrations- und Asylpaket soll eine Reihe von Maßnahmen zur legalen Migration vorgeschlagen werden, einschließlich ein "Talent- und Kompetenzpaket". Darüber hinaus beabsichtigt sie, die Richtlinie über langfristig Aufenthaltsberechtigte zu überprüfen und die Richtlinie über die kombinierte Aufenthaltserlaubnis zu überarbeiten. Ferner plant sie, Optionen darzulegen, um einen EU-Talentpool zu entwickeln.

Ein EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten sowie eine Strategie für die freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung sollen zur Vervollständigung der neuen EU-Migrationspolitik beitragen.

Die KOM beabsichtigt ferner, die Sicherheitsunion weiter zu stärken, insbesondere durch Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und zur Abwehr hybrider Bedrohungen, durch einen neuen Ansatz im Bereich Terrorismusbekämpfung und Radikalisierung sowie durch bessere Aufdeckung, Entfernung und Meldung von sexuellem Kindesmissbrauch im Internet.

Angesichts zunehmender antisemitischer Gewalt und Hasskriminalität in der EU plant die KOM zur Ergänzung und Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten, eine umfassende Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus vorzustellen.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP	Politisches Ziel	Initiativen
KOM		
33	Folgeinitiativen im Rah- men des neuen Migrati- ons- und Asylpakets	 a) Neuer Aktionsplan der EU gegen Schleuserkriminalität (nicht legislativ, 2. Quartal 2021) b) Neue Strategie für die freiwillige Rückkehr und Reintegration (nicht legislativ, 2. Quartal 2021)
34	Schengen-Paket	a) Strategie zur Zukunft von Schengen (nicht legislativ, 2. Quartal 2021)

		
		b) Änderung der Verordnung zur Festlegung des Schengen-Evaluierungsmechanismus (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 70 AEUV, 2. Quartal 2021)
		c) Überarbeitung des Schengener Grenzkodex (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 77 AEUV, 2. Quartal 2021)
		d) Digitalisierung der Visaverfahren (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 77 AEUV, 4. Quartal 2021)
35	Folgemaßnahmen zur EU-Sicherheitsstrategie	a) Mitteilung über eine EU-Agenda zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens (2021-2025) (nicht legislativ, 1. Quartal 2021)
		b) Gesetzgebungsvorschlag zur wirksamen Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 2. Quartal 2021) c) Eine EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung: verhindern, schützen, reagieren, vorsorglich handeln (nicht legislativ, 3. Quartal 2021)
		d) Überarbeitung der Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 82 und 83 AEUV, 4. Quartal 2021) e) Vorschlag zur Modernisierung der bestehenden innereuropäischen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung durch Abfassung eines Kodexes für die polizeiliche Zusammenarbeit in der EU (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2021)
		f) Vorschlag für eine Richtlinie über Vermögensabschöpfungsstellen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 87 AEUV, 4. Quartal 2021)
37	EU-Strategie zur Be- kämpfung von Antisemitismus	Mitteilung über die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus (nicht legislativ, 4. Quartal 2021)

Anhang	Anhang II: REFIT-Initiativen		
Nr. AP KOM	Titel	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)	
31	Überarbeitung der Richtli- nie 2003/109/EG über langfristig aufenthaltsbe- rechtigte Drittstaatsangehörige	Als Folgemaßnahme zur Eignungsprüfung im Bereich der legalen Migration von 2019 wird die Überarbeitung der Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige darauf abzielen, deren Wirksamkeit und vor allem die Rechte auf Mobilität innerhalb der EU zu verbessern. Voraussichtliche Annahme: 3. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 79 Absatz 2 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.	
32	Überarbeitung der Richtli- nie 2011/98/EU über die kombinierte Aufenthaltser- laubnis	Als Folgemaßnahme zur Eignungsprüfung im Bereich der legalen Migration von 2019 wird die Überarbeitung der Richtlinie über die kombinierte Aufenthaltserlaubnis darauf abzielen, deren Geltungsbereich zu vereinfachen und zu klären sowie eine Mindestharmonisierung der Bedingungen für die Zulassung und den Aufenthalt von Arbeitnehmern mit einer geringen bis mittleren Qualifikation sicherzustellen. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 79 Absatz 2 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.	
33	Überarbeitung der Verord- nung 258/2012 über die Einführung von Ausfuhrge- nehmigungen für Feuerwaf- fen sowie von Maßnahmen betreffend deren Einfuhr und Durchfuhr	Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen (harmonisierte Einfuhrkennzeichnungen), Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den nationalen Behörden, Erhöhung der Sicherheit der Ausfuhr- und Einfuhrkontrollverfahren, besseres Vorgehen gegen die Einfuhr leicht umbaubarer Schreckschuss- und Signalwaffen, Anwendung der mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 eingeführten Regelung zum Schutz von Hinweisgebern auf Personen, die Verstöße gegen die geänderte Verordnung melden. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 207 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.	

6. Politikbereich "Digitales und Medien"

Zur Umsetzung des von EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2020 angekündigten Europas digitale Dekade beabsichtigt die KOM, einen Fahrplan mit klar definierten digitalen Zielen für 2030 in Bezug auf u. a. Konnektivität, digitale Kompetenzen, Datenwirtschaft und digitale öffentliche Dienste vorzulegen. Die künftigen Initiativen sollen sich auf folgende Grundsätze stützen: das Recht auf Privatsphäre und Konnektivität, die Meinungsfreiheit, der freie Datenverkehr und die Cybersicherheit.

Die KOM beabsichtigt in allen diesen Bereichen, Rechtsvorschriften zu Sicherheit, Haftung, Grundrechte und Datenaspekte der künstlichen Intelligenz zu erlassen. Darüber hinaus soll sie ein Datengesetz vorschlagen, das eine stärkere Kontrolle über persönliche Daten sowie bessere Bedingungen für den Datenaustausch für Bürger*innen und Unternehmen gewährleisten soll.

Die KOM beabsichtigt darüber hinaus, eine neue europäische digitale Identität vorzuschlagen, die die europaweite Erledigung von Aufgaben und Inanspruchnahme von Online-Diensten erleichtern und zugleich eine bessere Kontrolle über persönliche Daten schaffen soll.

Anhang	Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP	Politisches Ziel	Initiativen	
KOM			
5	Europas Digitale Dekade	Europas Digitale Dekade: digitale Ziele bis 2030 (nicht legislativ, 1. Quartal 2021)	
6	Paket zum Thema Daten	a) Datengesetz (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2021) b) Überprüfung der Datenbankrichtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 3. Quartal 2021)	
8	Eine vertrauenswürdige und sichere europäische eID	Eine vertrauenswürdige und sichere europäische elD (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 1. Quartal 2021)	

13	Anforderungen an die technische Ausführung und Verbraucherrechte im Bereich der Elektro- nik	Neue Anforderungen an die technische Ausführung und Verbraucherrechte im Bereich der Elektronik (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2021)
----	--	---

7. Politikbereich "Jugend"

Für den Politikbereich "Jugend" ist die Ankündigung einer Mitteilung zum globalen Ansatz für Forschung, Innovation, Bildung und Jugend besonders relevant. Die Initiative fällt unter den politischen Bereich "Ein stärkeres Europa in der Welt". Dabei beabsichtigt die EU-Kommission, eine neue Strategie zur Verbesserung und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten vorzulegen. Sie soll auf die globale Strategie für Forschung und Innovation von 2012 aufbauen und um Bildung und Jugend erweitert werden.

Anhang	Anhang I: Neue Initiativen	
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
28	Forschung, Innovation, Bildung und Jugend	Mitteilung über den globalen Ansatz für Forschung, Innovation, Bildung und Jugend (nicht legislativ, 2. Quartal 2021)

8. Politikbereich "Energie, Umwelt und Klima"

Nach der Ankündigung des Europäischen Grünen Deals 2019 bleibt auch das neue AP davon geprägt. Allerdings wechselt der Fokus von der allgemeinen Ausrichtung über Strategien zur legislativen Umsetzung der formulierten Schwerpunkte und Ziele. Dazu gehört insbesondere die Überarbeitung der einschlägigen Klima- und Energiegesetzgebung im Hinblick auf die Erhöhung des Klimaziels für 2030 auf 55 %. Dementsprechend will die KOM im 2. Quartal 2021 ein umfassendes Legislativpaket "Fit für 55" vorlegen, mit dem ein breites Spektrum von legislativen Vorschlägen vom Einsatz erneuerbarer Energien über Landnutzung und Gebäudesanierung bis hin zu einem CO2-Grenzausgleichsmechanismus vorgelegt werden soll. Aber auch zur Umsetzung des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft und der Biodiversitätsstrategie 2030 will die KOM entsprechende Maßnahmen vorschlagen. Dazu zählen neben einigen Refit-Initiativen im Bereich der Kreislaufwirtschaft u. a. die Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie, die Verbesserung der Sammlung, die Wiederverwendung und Reparatur von Mobiltelefonen, Laptops und anderen Geräten und verbindliche Renaturierungsziele.

Doch auch die strategische Ausrichtung der EU wird weiter vorangetrieben. 2021 soll ein Null-Schadstoff-Aktionsplan zur Bekämpfung von Umweltverschmutzung, insbesondere in Wasser, Luft und Böden, veröffentlicht werden. Als erste legislative Maßnahme zur Verwirklichung dieses Ziels soll bereits 2021 die Richtlinie über Industrieemissionen überarbeitet werden.

Anhan	Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen	
1	"Fit für 55"-Paket	 a) Überarbeitung des Emissionshandelssystems der EU zum Einschluss von Luft-und Seeverkehr und Vorlage eines Vorschlags zu EHS-Eigenmitteln (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q2/2021) b) CO₂-Grenzausgleichssystem und Vorlage eines Vorschlags zu zugehörigen Eigenmitteln (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q2/2021) c) Lastenteilungsverordnung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 Abs.1 AEUV, Q2/2021) 	

		 d) Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zur Anpassung an das ehrgeizige neue Klimaziel für 2030 (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 194 AEUV, Q2/2021) e) Änderung der Energieeffizienz-Richtlinie zur Anpassung an das ehrgeizige neue Klimaziel für 2030 (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 194 AEUV, Q2/2021) f) Überarbeitung der Verordnung über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 Abs. 1 AEUV, Q2/2021) g) Reduzierung der Methanemissionen im Energiesektor (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 und 194 AEUV, Q2/2021) h) Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Q2/2021) i) Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 194 AEUV, Q4/2021) j) Überarbeitung des Dritten Energiepakets für Gas (Richtlinie 2009/73/EU und Verordnung 715/2009/EU) zur Regulierung der Wettbewerbsmärkte für entkarbonisiertes Gas (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 194 AEUV, Q4/2021)
2	Paket zur Kreislaufwirt- schaft	 a) Initiative für nachhaltige Produktpolitik, einschließlich einer Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 114 AEUV, Q4/2021) b) Elektronik-Kreislaufwirtschaft (nicht legislativ, Q4/2021)
3	Paket zu Biodiversität und schadstofffreier Um- welt	 a) Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden (nicht legislativ, Q2/ 2021) b) Neuer Rechtsrahmen für die Wiederherstellung gesunder Ökosysteme (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 AEUV, Q4/ 2021)

Anhan	Anhang II: REFIT-Initiativen		
Nr. AP KOM	Titel	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)	
2	Schutz der Ozonschicht – Überarbeitung der EU-Vor- schriften	Die Evaluierung der Ozonverordnung ergab, dass Spielraum für eine Vereinfachung, mehr Klarheit und bessere Kohärenz besteht. Darüber hinaus könnte die Verordnung an die neuesten technologischen Entwicklungen angepasst werden. (Legislativ; Rechtsgrundlage: Art. 192 AEUV; einschließlich Folgenabschätzung; Q4/2021)	
3	Überarbeitung der Verord- nung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen	Die KOM wird basierend auf ihrer Evaluierung eine Überarbeitung der Abfallverbringungsverordnung vorschlagen, um die Verbringung problematischer Abfälle in Länder außerhalb der EU zu reduzieren, die Verbringungsverfahren vor dem Hintergrund der Ziele der Kreislaufwirtschaft zu aktualisieren und die Durchsetzung zu verbessern. (Legislativ; Rechtsgrundlage: Art. 192 AEUV; einschließlich Folgenabschätzung; Q2/2021)	
4	Überarbeitung – Aktualisie- rung der Konzentrations- grenzwerte für persistente or- ganische Schadstoffe in Ab- fällen – Änderungen der An- hänge IV und V über Abfälle der Verordnung über persis- tente organische Schadstoffe in Abfällen	Die KOM wird eine Überarbeitung der Anhänge IV und V über Abfälle der Verordnung über persistente organische Schadstoffe vorschlagen, um sicherzustellen, dass solche Abfälle auf umweltverträgliche Weise bewirtschaftet werden, und um ein sichereres Recycling zu ermöglichen. (Legislativ; Rechtsgrundlage: Art. 192 AEUV; einschließlich Folgenabschätzung; Q2/2021)	
5	Überarbeitung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle, um die grundlegenden Anforde- rungen an Verpackungen, die in der EU in Verkehr gebracht werden sollen, zu verschär- fen	Die KOM wird eine Überarbeitung der grundlegenden Anforderungen an Verpackungen vorschlagen, um ihre Wiederverwendung und stoffliche Verwertung sowie die Nutzung von Recyclinganteilen sicherzustellen und um die Durchsetzbarkeit dieser Anforderungen zu verbessern. Darüber hinaus sieht die Initiative Maßnahmen gegen übermäßig aufwendige Verpackungen und zur Verringerung von Verpackungsabfällen vor. (Legislativ; Rechtsgrundlage: Art. 114 AEUV; einschließlich Folgenabschätzung; Q4/2021)	

6	Überarbeitung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrie- emissionen	Durch die Überarbeitung der Richtlinie über Industrieemissionen soll der Beitrag der Richtlinie zum Null-Schadstoff-Ziel erhöht und für eine bessere Übereinstimmung mit den politischen Maßnahmen in den Bereichen Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft gesorgt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Richtlinie geeignet ist, den bevorstehenden industriellen Wandel zu begleiten. (Legislativ; Rechtsgrundlage: Art. 192 AEUV; einschließlich Folgenabschätzung; Q4/2021)
9	Überarbeitung der Baupro-	Der Bausektor ist eines der 14 zentralen industriellen Ökosysteme, die im Mittelpunkt des Aufbau-
	dukteverordnung (EU) Nr. 305/2011	plans stehen. Durch die Überarbeitung wird ein Rahmen für Anforderungen an Bauprodukte in Bezug auf die Umwelt und die Kreislaufwirtschaft geschaffen und somit ein Beitrag zu einer höheren Energie- und Materialeffizienz in Gebäuden geleistet.
		Im Rahmen der Initiative werden insbesondere die Probleme im Zusammenhang mit der Entwicklung harmonisierter technischer Spezifikationen und vor allem mit der Blockade einer Normung in Angriff genommen. Ziel ist es, die Marktüberwachung zu verbessern und die noch immer bestehenden Probleme bezüglich nationaler Kennzeichnungen oder zusätzlicher nationaler Anforderungen bzw. Tests
		zu lösen. Dadurch wird die Funktionsweise des Binnenmarkts für Bauprodukte verbessert. Darüber hinaus wird ein Rahmen für die Entwicklung und Umsetzung von Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien für Bauprodukte geschaffen. Die Evaluierung der Bauprodukteverordnung hat ergeben, dass es bei
		den Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften Skaleneffekte gibt, und zeigt, dass die Kosten für KMU, insbesondere für Kleinstunternehmen, erheblich sein können. (Legislativ; Rechtsgrundlage: Art. 114 AEUV; einschließlich Folgenabschätzung; Q3/ 2021)
11	Evaluierung der Richtlinie	Durch die Richtlinie über Klärschlamm soll die ordnungsgemäße Verwendung von Klärschlamm in der
	86/278/EWG über Klärschlamm	Landwirtschaft gefördert und seine Verwendung geregelt werden, um schädliche Auswirkungen auf
		Boden, Vegetation, Tiere und Menschen zu verhindern. Die Richtlinie entspricht nicht mehr ganz den
		aktuellen Anforderungen und Erwartungen, etwa in Bezug auf die Regulierung neu aufkommender Kontaminanten wie Pharmazeutika und Mikroplastik. Im Rahmen dieser Evaluierung werden die Leis-
		tungen der Richtlinie bewertet und die Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit der Bewirt-
		schaftung von Klärschlamm analysiert.
12	Evaluierung der Richtlinie zur	Mit der INSPIRE-Richtlinie wurde ein EU-weiter digitaler Raum für die gemeinsame Nutzung von
	Schaffung einer Geodateninf-	Raumdaten zum Schutz der Umwelt geschaffen. Im Rahmen dieser Evaluierung wird bewertet, ob die
	rastruktur in der Europäi-	Richtlinie dazu beigetragen hat, die Wirksamkeit und Effizienz von Umweltschutzmaßnahmen zu ver-
	schen Gemeinschaft (IN-	bessern. Ferner wird bewertet, ob die Richtlinie für die einschlägigen Interessenträger weiterhin rele-
	SPIRE)	vant und mit anderen Rechtsvorschriften kohärent ist, insbesondere im Zusammenhang mit der neuen Datenrauminitiative im Rahmen des Grünen Deals.
		picach Datematiminative im Namhen des Ordnen Deals.

14	Überarbeitung der Leitlinien für Umweltschutz- und Ener- giebeihilfen	Die derzeitigen Regeln gelten bis zum 31. Dezember 2020 (und werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert). Durch die Überarbeitung sollte ein modernisierter und vereinfachter Rahmen geschaffen werden, der es den Behörden ermöglicht, die Ziele der EU – insbesondere die Förderung einer modernen CO ₂ -armen Kreislaufwirtschaft – auf kostenwirksame Weise und mit möglichst geringen Wettbewerbs-und Handelsverzerrungen in der Union zu erreichen sowie für angemessene Maßnahmen zum Schutz der Integrität des Binnenmarktes zu sorgen. (nicht legislativ; Rechtsgrundlage: Art. 107 und 108 AEUV; einschließlich Folgenabschätzung; Q4/2021)
17	Überarbeitung der Mitteilung über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse	Die derzeitigen Regeln gelten bis zum 31. Dezember 2020 (und werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert). Die laufende Eignungsprüfung hat ergeben, dass sich die derzeit geltenden Regeln bewährt haben, allerdings gezielt aktualisiert werden sollten, um regulatorischen, technologischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die aktuellen strategischen Prioritäten der KOM sowie den wirtschaftlichen Wiederaufbau angemessen zu begleiten. (nicht legislativ; Rechtsgrundlage: Art. 107 und 108 AEUV; ohne Folgenabschätzung; Q4/2021)
18	Überarbeitung der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) vor dem Hintergrund des europäischen Grünen Deals	Die derzeitigen Regeln gelten bis zum 31. Dezember 2020 (und werden bis zum 31. Dezember 2023 verlängert). Die laufende Eignungsprüfung hat ergeben, dass sich die derzeit geltenden Regeln bewährt haben, allerdings aktualisiert werden sollten, um den digitalen und ökologischen Wandel der Wirtschaft angemessen zu begleiten. Durch die Überarbeitung sollte ein modernisierter und vereinfachter Rahmen geschaffen werden, der es den Behörden ermöglicht, die Ziele der EU auf kostenwirksame Weise und mit möglichst geringen Wettbewerbs-und Handelsverzerrungen in der Union zu erreichen. (Legislativ; Rechtsgrundlage: Art. 107 und 108 AEUV; ohne Folgenabschätzung; Q4/2021)
40	Überarbeitung der Richtlinie 99/2008/EG über den straf- rechtlichen Schutz der Um- welt	Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie werden basierend auf den Ergebnissen der Evaluierung verbesserte und gezieltere Instrumente zur Verwirklichung der Ziele sowie ein kohärenteres Zusammenspiel mit anderen Rechtsakten zum Schutz der Umwelt sichergestellt. Außerdem wird im Rahmen der Überarbeitung von den verstärkten Zuständigkeiten im Bereich Strafrecht gemäß dem Vertrag von Lissabon Gebrauch gemacht. Das Ziel ist ein besserer Schutz der Umwelt durch strafrechtliche Maßnahmen in Übereinstimmung mit anderen Rechtsetzungs- und Durchführungsmaßnahmen. (Legislativ; Rechtsgrundlage: Art. 83 Abs. 2 AEUV; einschließlich Folgenabschätzung; Q4/2021)

9. Politikbereich "Gesundheit"

Im Bereich Gesundheit unternimmt die KOM weitere legislative Schritte auf dem Weg zu einer "europäischen Gesundheitsunion". Dazu soll bis Ende 2021 ein europäischer Raum für Gesundheitsdaten eingerichtet werden, um durch Datennutzung die Gesundheitsversorgung, die Forschung und die Gesundheitspolitik zu verbessern. Geplant sind ferner die Überarbeitung der Rechtsvorschriften für Blut, Gewebe und Zellen sowie die Evaluierung der RL über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung.

Anhang	Anhang I: Neue Initiativen	
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen
32	Europäischer Raum für Gesundheitsdaten	Europäischer Raum für Gesundheitsdaten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 und 168 AEUV, 4. Quartal 2021)

Anhang	Anhang II: REFIT-Initiativen		
Nr. AP KOM	Titel	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)	
37	Überarbeitung der Rechts- vorschriften für Blut, Ge- webe und Zellen	Überarbeitung der RL 2002/98/EG über die Sicherheit und Qualität von menschlichem Blut und Blutbestandteilen und der RL 2004/23/EG über die Sicherheit und Qualität von menschlichen Geweben und Zellen sowie von deren Durchführungsrechtsakten zwecks Aktualisierung des Rechtsrahmens im Bereich Blut, Gewebe und Zellen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, voraussichtlich 4. Quartal 2021; Rechtsgrundlage Artikel 168 Absatz 4 Buchstabe a AEUV)	
39	Evaluierung der RL 2011/24/EU	Evaluierung der RL 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung	

10. Politikbereich "Wissenschaft und Bildung"

Als Teil der Strategie zur Schaffung einer "europäischen Gesundheitsunion" plant die KOM die Einrichtung einer neuen Agentur für fortgeschrittene biomedizinische Forschung und Entwicklung (legislativ). Im Rahmen der Bemühungen der KOM, eine Kultur des lebenslangen Lernens zu etablieren und den Arbeitsplatzwechsel zu erleichtern, will die KOM ferner eine Initiative zu individuellen Lernkonten und einen europäischen Ansatz für Micro-Credentials vorschlagen, um personalisierte Lernmöglichkeiten auszuweiten (legislativ und nicht legislativ).

Anhang	Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP KOM	Politisches Ziel	Initiativen	
28	Forschung, Innovation, Bildung und Jugend	Mitteilung über den globalen Ansatz für Forschung, Innovation, Bildung und Jugend (nicht legislativ, 2. Quartal 2021)	
31	Biomedizinische For- schung und Entwicklung in Europa	Vorschlag zur Einrichtung einer neuen Europäischen Agentur für biomedizinische Forschung und Entwicklung (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2021)	
36	Folgemaßnahmen zum eu- ropäischen Bildungsraum und zur aktualisierten Agenda für Kompetenzen	Ein europaweiter Ansatz für Microcredentials (nicht legislativ, 4. Quartal 2021) und Individuelle Lernkonten (legislativ und nicht legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 4. Quartal 2021)	

11. Politikbereich "Landwirtschaft und Fischerei"

Für diesen Politikbereich wird insbesondere das Ergebnis der Trilog-Verhandlungen über das Reformpaket zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und damit die Ausgestaltung der GAP in der kommenden Förderperiode wichtig. Die Initiativen, die die KOM für 2021 plant, sind vor allem weitere Schritte hin zu einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion. Hier sind vor allem vom Aktionsplan für die Entwicklung einer ökologisch-biologischen Produktion weitere Impulse zu erwarten. Eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Klimaziele spielen auch gesunde Wälder. Die KOM plant daher legislative Maßnahmen zur Minimierung des Risikos der Entwaldung und Waldschädigung im Zusammenhang mit Produkten, die auf dem Markt in der EU in Verkehr gebracht werden.

Der ländliche Raum sieht sich vor großen Herausforderungen, vor allem der demografische und digitale Wandel, aber auch der Strukturwandel in der Landwirtschaft wollen gestaltet werden. Die KOM plant daher die Entwicklung einer Vision für ländliche Gebiete. Im Rahmen von REFIT-Initiativen geht es in diesem Politikfeld vor allem um die Verbesserung der Erfassung und Verarbeitung statisti-

scher Daten und um Anpassungen zur Umsetzung des Aktionsplans der Strategie "Vom Hof auf den Tisch".

Anhang	Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP	Politisches Ziel	Initiativen	
KOM			
3	Paket zu Biodiversität und schadstofffreier Umwelt	 a) Aktionsplan für die Entwicklung einer ökologisch-biologischen Produktion: auf dem Weg ins Jahr 2030 (nicht legislativ, 1. Quartal 2021) b) Minimierung des Risikos der Entwaldung und Waldschädigung im Zusammenhang mit Produkten, die auf dem Markt in der EU in Verkehr gebracht werden (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, 2. Quartal 2021) 	
43	Eine langfristige Vision für ländliche Gebiete	Mitteilung über die langfristige Vision für ländliche Gebiete (nicht legislativ, 2. Quartal 2021)	

Anhang	Anhang II: REFIT-Initiativen		
Nr. AP KOM	Bezeichnung	Vereinfachung - Ziele und Potenziale (kurze Beschreibung der REFIT-Ziele der Überarbeitungen und des Vereinfachungspotenzials im Hinblick auf Evaluierungen und Eignungsprüfungen)	
7	Überarbeitung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung (Statistics on Agricultural Input and Output – SAIO)	Mit SAIO sollen die Anforderungen erfüllt werden, die sich aus der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2020 und dem europäischen Grünen Deal, insbesondere der Strategie "Vom Hof auf den Tisch", ergeben. Ziel ist es, die Rechtsvorschriften über landwirtschaftliche Statistiken zu aktualisieren, den Aufwand für die Bereitstellung von Daten zu verringern, neuen Datenanforderungen gerecht zu werden und eine bessere Vergleichbarkeit der erfassten Daten zu gewährleisten. In der Verordnung werden folgende Statistiken in einem gemeinsamen integrierten Rechtsrahmen zusammengeführt: • Statistiken der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich des ökologischen Landbaus • Agrarpreisstatistiken und • Statistiken über Pflanzenschutzmittel und über Nährstoffe. Voraussichtliche Annahme: 1. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 338 Absatz 1 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist nicht vorgesehen.	
8	Überarbeitung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die europäische Fischereistatistik sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1921/2006, der Verordnung (EG) Nr. 762/2008, der Verordnung (EG) Nr. 216/2009, der Verordnung (EG) Nr. 217/2009 und der Verordnung (EG) Nr. 218/2009	Ziel der Überarbeitung ist es, die für die Erstellung der europäischen Fischereistatistik erforderlichen Datensammlungen zu straffen und zu vereinfachen. Darüber hinaus wird die europäische Fischereistatistik an den Daten- und Informationsbedarf im Rahmen der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik angepasst. Sie umfasst Statistiken über Fänge, Anlandungen von Fischereierzeugnissen und Aquakultur. Die wesentlichen Ziele sind eine möglichst umfangreiche Nutzung der für die Gemeinsame Fischereipolitik gesammelten Verwaltungsdaten und die Verringerung des Aufwands für die Mitgliedstaaten. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 338 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.	

10	Evaluierung der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung	Mit der im Jahr 2003 angenommenen Verordnung über Futtermittelzusatzstoffe wurden Vorschriften für die Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen und deren Inverkehrbringen festgelegt. Im Zuge der durchgeführten Evaluierung wurden Faktoren ermittelt, die die Erreichung einiger Ziele behindert haben, weshalb eine Überarbeitung erforderlich ist. Gemäß dem Aktionsplan der Strategie "Vom Hof auf den Tisch" besteht das Hauptziel des Vorschlags darin, zu einem nachhaltigeren System der Lebensmittelproduktion beizutragen, indem neue Kriterien zur Förderung der Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen mit positiven Auswirkungen auf den Tierschutz und die Umwelt festgelegt werden. Darüber hinaus werden Mechanismen zur Förderung von Innovationen im Bereich der Futtermittelzusatzstoffe entwickelt; gefördert werden sollen insbesondere Investitionen, die zur Verringerung des Einsatzes von Antibiotika, zur Verbesserung des Tierschutzes und zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels beitragen. Ein weiteres Ziel besteht in der Straffung der Prozesse, um Effizienzgewinne bei der Risikobewertung zu erzielen. Hierdurch sollen innovative Futtermittelzusatzstoffe früher in Verkehr gebracht und der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit Anträgen von Zulassungsinhabern verringert werden. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 43 und Artikel 168 Absatz 4 Buchstabe b AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.
19	Überarbeitung der Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten sowie der Gruppenfreistellungsverordnung im Landwirtschaftssektor	Die derzeitigen Regeln gelten bis zum 31. Dezember 2020 (und werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert). Die laufende Eignungsprüfung hat ergeben, dass sich die derzeit geltenden Regeln bewährt haben, allerdings noch Spielraum für Verfahrensvereinfachungen sowie für Anpassungen besteht, um die Wirksamkeit bestimmter Beihilfemaßnahmen zu erhöhen. Der Rahmen für staatliche Beihilfen muss weiterhin eng mit den Rechtsvorschriften der Gemeinsamen Agrarpolitik verknüpft sein, insbesondere mit der künftigen Verordnung über die Unterstützung nationaler Strategiepläne. Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.
20	Überarbeitung der Leitlinien für die Prüfung staatlicher Beihilfen im Fischerei- und Aquakultur- sektor, der Gruppenfreistel- lungsverordnung im Fischerei- sektor und der De-minimis-Ver- ordnung	Die derzeitigen Regeln gelten bis zum 31. Dezember 2020 (und werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert). Die laufende Eignungsprüfung hat ergeben, dass sich die derzeit geltenden Regeln bewährt haben, allerdings noch Spielraum für Verfahrensvereinfachungen besteht. Der Rahmen für staatliche Beihilfen muss weiterhin eng mit den Rechtsvorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik verknüpft sein, insbesondere mit der künftigen Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

		Voraussichtliche Annahme: 4. Quartal 2021; Legislativ; Rechtsgrundlage: Artikel 107 und 108 AEUV. Eine Folgenabschätzung ist vorgesehen.
38	Evaluierung der Sicherheit von Fischereifahrzeugen	Es ist weithin anerkannt, dass Berufe im Fischereisektor zu den gefährlichsten zählen. In der derzeitigen Richtlinie 97/70/EG werden die technischen Bestimmungen des Torremolinos-Protokolls der IMO von 1993, eines nie in Kraft getretenen internationalen Übereinkommens, auf Schiffe ab einer Länge von 24 Metern angewandt. Auch das nachfolgende Übereinkommen, das Übereinkommen von Kapstadt aus dem Jahr 2012, in dem die meisten Bestimmungen aus dem Torremolinos-Protokoll beibehalten wurden, ist noch nicht in Kraft getreten und wurde lediglich von sechs Mitgliedstaaten der EU unterzeichnet. Im Rahmen der Evaluierung der Richtlinie 97/70/EG wird die Frage der Nichtratifikation des Übereinkommens von Kapstadt behandelt, und es werden Regelungslücken im Bereich der Sicherheit sowie mögliche Aktualisierungen zur Berücksichtigung der technologischen Entwicklungen seit 1993 ermittelt, wobei die in der internationalen Handelsschifffahrt sowie an den Rechtsvorschriften der EU im Bereich der Schifffahrt vorgenommenen Verbesserungen als Inspiration dienen. Außerdem wird die Durchführbarkeit von auf EU-Ebene bestehenden Regelungen für kleinere Fischereifahrzeuge (unter einer Länge von 24 Metern) geprüft, dem Bereich, in dem sich ein Großteil der Unfälle ereignet.

12. Politikbereich "Beschäftigung und Soziales"

In der Arbeitswelt entwickeln sich neue Berufsformen, die im Ergebnis des Wandels entstanden sind und entstehen. Die KOM wird in diesem Bereich einen legislativen Vorschlag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten vorlegen. Mit dem Ziel, eine Wirtschaft zu schaffen, deren Rechnung für die Menschen aufgeht, sind aktuell viele Anstrengungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid 19-Krise verbunden, um zu verhindern, dass sich die Gesundheits- und Wirtschaftskrise nicht zu einer sozialen Krise ausweitet. In der europäischen Säule sozialer Rechte sieht die KOM einen Kompass für die Erholung Europas und das beste Mittel, zu sichern, dass niemand zurückgelassen wird. Vor allem Kinder sind gefährdet, daher wird die KOM eine Empfehlung für eine Europäische Kindergarantie vorlegen. Zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird eine neue Rahmenstrategie erarbeitet, und ein Aktionsplan für die Sozialwirtschaft soll erstellt werden.

Anhang I: Neue Initiativen		
Nr. AP	Politisches Ziel	Initiativen
KOM		
9	Plattformbeschäftigte	Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten (legislativ, einschließlich Fol-
		genabschätzung, Artikel 153 AEUV, 1./4. Quartal 2021)
18	Paket zur gerechten Wirt- schaft	 a) Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte (nicht legislativ, 1. Quartal 2021) b) Empfehlung für eine Europäische Kindergarantie (nicht legislativ, 1. Quartal 2021) c) Mitteilung über eine neue Rahmenstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeits-
		platz (nicht legislativ, 2. Quartal 2021)
		d) Aktionsplan für die Sozialwirtschaft (nicht legislativ, 4. Quartal 2021)